

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 84 (1975)
Heft: 7

Artikel: Ein Beruf für die Frau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

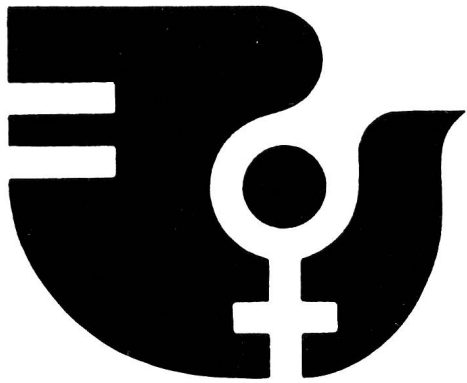
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Beruf für die Frau

1975 – Internationales Jahr der Frau

In einer Epoche der Frauenemanzipation, unter dem Signet des Internationalen Jahrs der Frau von einem «typisch weiblichen» Beruf zu sprechen, wäre paradox. Wir wollen jedoch vom Hebammenberuf berichten als einem Beruf oder einer Tätigkeit, die ganz auf die Frau ausgerichtet ist.

Einen kräftigen Anstoss für die Modernisierung des Berufsbildes der Hebamme – einerseits ist sie heute in unseren Spitälern in den Hintergrund gedrängt und sollte neue Aufgaben besonders in der öffentlichen Gesundheitspflege übernehmen, andererseits entspricht die Ausbildung in Entwicklungsländern oft nicht modernen Anforderungen – hat sicher der internationale Hebammenkongress gegeben, der vom 22. bis 27. Juni in Lausanne stattfand und von Fräulein Georgette Grossenbacher, Leiterin der Hebammenschule am Kantonsspital Zürich, präsiert wurde. *E.B. Schindler* berichtete darüber im «Bund» vom 25. Juni. Ihrem Artikel entnehmen wir zum grössten Teil die nachfolgenden Ausführungen.

In alten Zeiten kam der Hebamme, der «weisen Frau», wie die französische Bezeichnung lautet, eine überragende Stellung zu. Noch bis ins 17. Jahrhundert hinein war männliche Anwesenheit – selbst die eines Arztes – im Geburtszimmer verpönt. Die Hebamme galt in der Gemeinde als Autorität. Sie zog von Haus zu Haus, wo irgendwo ein Kind Einzug hielt. Sie pflegte die Wöchnerin und das Neugeborene, sie sorgte nach der Entbindung im Haus für Ordnung und Sauberkeit, buk Kuchen für die Gratulanten und für die Taufgesellschaft. Sie trug das Kindlein zur Taufe in die Kirche, und wenn es tot zur Welt kam, so geleitete sie den weissen Sarg zum Friedhof. Von diesen und anderen Sitten – zum Beispiel dass das erste Badewasser des Säuglings laut singend ausgegossen werden musste, damit das Kind einmal ein guter Sänger werde – berichtet Erika Welti in ihrer 1967 erschienenen Schrift «Taufbräuche im Kanton Zürich». So war auch die Wahl der Heb-

amme, die manchmal erst nach tagelangen Beratungen erfolgte, ein grosses Ereignis, und die Neugewählte wurde feierlich der Gemeinde nach der Predigt vorgestellt.

Körperkraft, Einfühlungsvermögen, geübte Sinne, schmale Hände, Geduld und Geschicklichkeit waren die Tugenden und Voraussetzungen für die Hebamme, deren Tätigkeit bereits sehr früh genauen Vorschriften unterstellt wurde. Anstelle einer Ausbildung standen Begabung und Tradition, das heisst oft führte eine verheiratete Hebamme ihre Tochter oder eine gute Bekannte in die Entbindungskunst ein. Im Kanton Bern wurde in Yverdon 1778 die erste Hebammenschule gegründet, und zwar auf Veranlassung eines Arztes, der sich, entrüstet über die Unwissenheit der Helferinnen und über die Roheit, mit der zu jener Zeit Geburtshilfe betrieben wurde, an die Berner Regierung um Unterstützung seines Vorhabens wendete. 1782 erhielt Bern eine ähnliche Hebammenschule. Die Kurse dauerten nicht länger als zwei bis drei Monate.

Je mehr der Arzt Eingang in die geburts helferliche Praxis fand und sich durch seine Ausbildung und sein Können das Vertrauen der Schwangeren und Gebärenden erwarb, um so mehr wurde die Hebamme ins zweite Glied zurückgedrängt, eine Entwicklung, mit der die Abnahme der Hausgeburten zugunsten der Spitalgeburten einherging. Heute ist ihre Ausbildung so stark auf die Klinik-tätigkeit ausgerichtet, dass sie mangels praktischer Erfahrung kaum in der Lage wäre, eine Hausgeburt zu leiten, obwohl sie dazu befugt wäre.

Die Hebamme hat also viel von ihrer einstigen Autorität, manche ihrer Aufgaben an den ärztlich geschulten Geburtshelfer abtreten müssen. Hat sie aber stattdessen neue Aufgaben übernommen? Die Weltgesundheitsorganisation fasst in einer Definition des Hebammenberufs den Pflichtenkreis ausserordentlich weit: Betreuung, Pflege und Beratung während der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett gehören dazu. Der Hebamme wird sodann ausdrücklich «eine wichtige

Aufgabe in der Gesundheitsberatung und Erziehung, nicht nur bei Patienten, sondern auch in der Familie und Gesellschaft» zuerkannt. Insbesondere soll sie die Eltern auf ihre Rolle vorbereiten.

Der Lausanner Kongress stand unter dem Thema «Die Hebamme und die Familie in der heutigen Welt» und befasste sich vor allem mit Fragen der Familienplanung. Angesichts der Bevölkerungsexplosion, angesichts der Millionen Kinder, die jährlich geboren, in Not und Hunger hineingeboren werden, soll sich die Hebamme ihrer diesbezüglichen Verantwortung besser bewusst werden. Die Präsidentin des Schweizerischen Hebammenverbandes, Schwester Elisabeth Stucki, äusserte sich zu dem Problemkreis wie folgt: «Bei der Familienplanung geht es darum, optimale Lebens- und Umweltbedingungen für Mutter, Kind und Familie, letztlich für die ganze Bevölkerung zu schaffen, wobei jedoch stets die von Land zu Land recht unterschiedliche Bedeutung der Familie als Lebensmitte berücksichtigt werden muss. In Ländern mit wenig ausgebautem Gesundheitsdienst geht es ausserdem zunächst darum, dass die Hebamme sich Vertrauen erwirbt, indem sie eine Geburt zuverlässig leitet und ein gesundes Kind zur Welt bringt. Erst wenn das Vertrauensverhältnis zu ihr in der Bevölkerung gefestigt ist, kann sie beratend wirken und den Eltern nahelegen, dass es vielleicht besser ist, weniger Kinder zu haben und diesen ein weniger entbehrungsreiches Leben zu sichern. Bei uns in der Schweiz ist die Familienplanung, gleichgültig ob sie von staatlichen Stellen oder privaten Organisationen durchgeführt wird, Angelegenheit der Ärzte, Psychologen, eventuell eines Psychiaters, der Eheberater, Pfarrer und Sozialarbeiter. Sicher könnte die Hebamme sowohl in der Sexualaufklärung als auch in der Familienplanung eine Funktion ausüben. Darum wollen wir auch unsere Schülerinnen hierfür vorbereiten.» Die Hebamme steht also zwischen Geburtshilfe und Geburteneindämmung. In beiden Fällen ist sie die berufene Beraterin und Helferin der Frauen.